

Herr Detlef Seif MdB
Bischofstr. 21
53879 Euskirchen

Sehr geehrter Herr Seif,

die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen sollen mit einer günstigeren Basisversorgung von den stark gestiegenen Gas- und Stromkosten entlastet werden. Als Soforthilfe übernimmt der Bund den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme für private sowie kleine und mittlere gewerbliche Kunden.

Diese Einmalzahlung soll als spürbare Entlastung, um den Zeitraum bis zur Gaspreisbremse zu überbrücken, dienen.

Die Gaspreisbremse soll spätestens im März 2023 in Kraft treten und gilt für 80 Prozent des Vorjahresverbrauches.

Hier stellt sich für uns die Frage, ob es bei der Gaspreisbremse eine Härtefallregelung gibt, die für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gilt, die auf Grund von äußeren Umständen (z.B. Flutschäden, Leerstand, etc.) einen erheblichen nach unten abweichenden Gasverbrauch im Bemessungszeitraum hatten.

Viele Bürgerinnen, Bürger sowie etliche Unternehmen in Erftstadt, in anderen Teilen von Nordrhein-Westfalen aber auch im Ahrtal, waren von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen und hatten bis vor kurzem bzw. teilweise heute noch keine funktionierende Heizung, sodass der Vorjahresverbrauch nicht der eigentlichen Realität entspricht.

Wir würden Sie bitten, unser Anliegen in den entsprechenden Gremien vorzutragen und uns über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Schmalen in blue ink.

Thomas Schmalen
CDU-Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Raymond Pieper in blue ink.

Raymond Pieper
FW-Fraktionsvorsitzender